



WICHTIGER HINWEIS

Wer mit seinem Hund unsere Hunde-Freilauffläche besucht, nimmt das mögliche Aufeinandertreffen von Hunden und mögliche Verletzungsfolgen durch andere Tiere, auch unabhängig von etwaigen Verabredungen mit anderen Tierbesitzern, in Kauf.

Wir stellen dieses Gelände allen Hunde-Haltern im Rahmen der Platzordnung zur Verfügung.

Bei Schäden oder gar Verletzungen übernimmt der Verein keine Haftung.

Jeder ist für das Verhalten seines Tieres selber verantwortlich, ganz gleich, ob es sich um die Verwirklichung der sogenannten Tiergefahr (Gefährdungshaftung) oder um schuldhaftes Verhalten des Hundeführers (Verschuldenshaftung) handelt.

**Diese Regelung bezieht sich auf ein
grundsätzliches Risiko, das durch
unerwartetes Verhalten von Hunden ausgeht.**

**Jeder, der durch einen anderen Hund einen
Schaden erleidet, wird darauf hingewiesen,
diesen Schaden gegenüber dem Schädiger
bzw. dessen Versicherung geltend zu machen.**

Der Verein übernimmt diese Aufgabe nicht.

**Ob und in welcher Höhe die jeweilige
Haftpflichtversicherung für entstandene
Schäden aufkommt, hängt von den konkreten
Umständen ab und wird immer im Einzelfall
entschieden**

**Gleichwohl bittet der Verein um eine
Information über etwaige Vorfälle.**



DER VORSTAND

Hundefreunde Lauenbrück e.V.

Juristische Beratung: Arthur Intemann
Notar a.D. und Rechtsanwalt